

Anwohnerparkplätze Knöbelstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01912 der Bürgerversammlung
des 01. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel am 07.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11450

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
08.05.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Aus den Reihen der Anwohner im Südlichen Lehel wird beantragt

- die Parkplätze in der Knöbelstraße (im Abschnitt parallel zum Altstadtring) in reine Bewohnerparkplätze umzuwandeln
- ein Einfahr-Verbot für Nicht-Anlieger aus Richtung Isartor in die Knöbelstraße
- eine Überprüfung der absoluten Haltverbote in der Knöbelstraße (im Abschnitt parallel zum Altstadtring)

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Anteil an für Lizenzinhaber reservierten Parkplätzen im Lizenzbereich „Südliches Lehel“ ist bereits jetzt sehr hoch und erreicht die gesetzlichen Höchstgrenzen der im Sinne des § 45 StVO gestatteten Anzahl an Parkplätzen mit Bewohnerbevorrechtigung.

Eine weitere Erhöhung der Anzahl an reinen Bewohnerparkplätzen ist in diesem Gebiet nicht möglich. Im Hinblick auf die schwierige Situation bedingt durch die Großbaustelle am Thomas-Wimmer-Ring konnten zuletzt in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Dauer der Bauarbeiten für die Abendstunden weitere Bewohner-/Mischparkplätze an der Südseite der Maximilianstraße (in der Stichstraße vor dem Museum Fünf Kontinente) geschaffen werden. Hier ist ab 18 h nur noch Bewohnern mit Parkausweis für den Bereich „Südliches Lehel“ das Parken gestattet.

Ein Einfahrtsverbot in der Knöbelstraße aus Richtung Isartor für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatz „Anlieger frei“ widerspricht der Regelung des § 45 Abs. 9 StVO, wonach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht, die eine solche Beschränkung rechtfertigen würde. Eine solche Situation liegt hier nicht vor. Ein Verbot der Einfahrt in die Knöbelstraße wäre zudem nicht zielführend. Aufgrund der umfangreichen Begriffsdefinition des „Anliegers“ gerade im Innenstadtbereich mit zahlreichen Gewerbebetrieben, Kanzleien etc. kann eine ausreichende Kontrolle nicht sichergestellt werden.

Die absoluten Haltverbote in der Knöbelstraße (vor dem „Knöbel-Block“) wurden aufgrund dieses Antrages vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen eines Ortstermins überprüft. Sämtliche angeordneten Haltverbote sind aufgrund der geringen Fahrbahnbreite mit Zweirichtungsverkehr und wegen der zahlreichen Garageneinfahrten eingerichtet und auch im Hinblick auf die Durchfahrt von Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen notwendig.

Der Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 07.12.2017 kann bezüglich der Schaffung weiterer Bewohnerparkplätze und eines Verbotes der Einfahrt in die Knöbelstraße für Nicht-Anlieger nicht entsprochen werden.

Die beantragte Überprüfung der Haltverbote in der Knöbelstraße wurde durchgeführt, eine Änderung der bestehenden Regelungen ist nicht erforderlich.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
 - Eine weitere Erhöhung der Anzahl an reinen Bewohnerparkplätzen ist in diesem Gebiet nicht möglich.
 - Ein Einfahr-Verbot in die Knöbelstraße wird nicht angeordnet.
 - Die Überprüfung der Haltverbote in der Knöbelstraße wurde durchgeführt. Eine Änderung der bestehenden Regelungen ist nicht erforderlich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01912 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 – Der Vorsitzende

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II / BA

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24